



Hauptplatz 8 | 9330 Althofen
www.althofen.gv.at

KUNDMACHUNG

Datum:	21.04.2026
Auskünfte:	Simone Schmidinger
Telefon:	+43(0) 4262/22 88 – 20
Fax:	+43(0) 4262/22 88 – 33
E-Mail:	althofen@ktn.gde.at
Zahl:	031-2/2023-07

Die Stadtgemeinde Althofen beabsichtigt, aufgrund eines eingegangenen Umwidmungsantrages, die nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne der Bestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes, K-ROG 2021, idGF. LGBl. Nr. 47/2025 in Erwägung zu ziehen:

07/2023

Umwidmung eines Teiles des Gst. 857 KG 74001 Althofen im Ausmaß von rd. 40.000 m²
von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland
in Grünland - Photovoltaikanlage

Die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt in der Zeit vom **21.4.2026 bis 21.5.2026** während der Amtsstunden im Rathaus zur allgemeinen Einsichtnahme auf und wird im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Althofen (<https://althofen.gv.at/amtstafel/kundmachungen>) und im elektronischen Amtsblatt bereitgestellt.

Innerhalb der Auflagefrist ist jede Person berechtigt, eine schriftliche und begründete Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Diese werden vom Gemeinderat bei der Beratung darüber in Erwägung gezogen.

Der Bürgermeister:
Dr. Walter Zemrosser

Angeschlagen am: 21.4.2026

Abgenommen am:

Internet bereitgestellt am: 21.4.2026